

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 403/2015
Beschlussvorlage		
Kindertagesbetreuung	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	13.d	15.12.2015

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Unterbringung in Kindertagespflege

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten	33.200 €
Produkt	06.06.02 - Kindertagesbetreuung
Haushaltsjahr	2015
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Für die Unterbringung in der Kindertagespflege werden 33.200 € zusätzlich bereitgestellt.
Deckung: Gewerbesteuererträge

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Ansatz der Bezuschussung von Plätzen in der Kindertagespflege ist in diesem Jahr trotz der bereits im Rat am 29.09.2015 beschlossenen überplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln nicht auskömmlich.

Für das Haushaltsjahr 2015 standen laut Haushaltsplan 835.000 € zur Verfügung. Aufgrund einer Hochrechnung im Juli 2015 musste davon ausgegangen werden, dass der Ansatz nicht auskömmlich ist.

Überplanmäßig wurden daher weitere 74.100 € bereitgestellt, um die laufenden Kosten für 100 Plätze in der Kindertagespflege finanzieren zu können (Drucksachennummer 223/2015).

Von der neuen Gesamtsumme in Höhe von nunmehr 909.100 € wurden bis zum 07.12.2015 bereits 875.453 € verausgabt.

Es verbleibt ein Rest in Höhe von 33.647 €, der zur Deckung der noch vorzunehmenden Zahlungen aus folgenden Gründen nicht auskömmlich ist:

- Mittlerweile sind statt der geplanten 100 Plätze insgesamt 108 Plätze belegt, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können. Der Bedarf ist insb. durch Zuzüge nach Mettmann angestiegen.
- Bei einigen Plätzen wurde die wöchentliche Stundenzahl erhöht, da sich die Bedarfssituation aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern verändert hat.
- Gestiegene Kosten für Vertretungsleistungen.
- Höhere Versicherungsbeiträge bei Tagespflegepersonen.

Es sind in diesem Jahr noch folgende Auszahlungen erforderlich:

56.575 € für bereits laufende Fälle (100 Plätze)
+ 6.740 € für 8 Neuaufnahmen für ab November/Dezember
+ 3.500 € für Erstattungen von Versicherungsleistungen

Gesamt: 66.815 €

Der Mehrbedarf beträgt somit rund 33.200 €. Als Deckung werden Gewerbesteuerermehrträge herangezogen.